

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

## öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>28. HGB-FA / 21.04.2016 / 12:45 – 13:00 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>25. Öffentliche Sitzung des DRSC zur Verabschiedung des angepassten DRÄS 6 und von DRÄS 7</b>
<b>Thema:</b>	<b>Verabschiedung des angepassten DRÄS 6</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>28_04a_HGB-FA_25. Öff Sitzung_DRÄS6</b>

### 1 Ziel der Sitzung

- 1 Verabschiedung des Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandards Nr. 6 (DRÄS 6) und Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandards Nr. 7 (DRÄS 7).

### 2 Angepasster DRÄS 6

- 2 Mit DRÄS 6 werden die bestehenden DRS an die Änderungen des deutschen Bilanzrechts durch das BilRUG angepasst sowie redaktionelle oder klarstellende Änderungen an den Standards vorgenommen.
- 3 Durch DRÄS 6 werden die folgenden Standards geändert: DRS 3 *Segmentberichterstattung*, DRS 8 *Bilanzierung von Anteilen an assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss*, DRS 9 *Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss*, DRS 13 *Grundsatz der Stetigkeit und Berichtigung von Fehlern*, DRS 17 (geändert 2010) *Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder*, DRS 18 *Latente Steuern*, DRS 19 *Pflicht zur Konzernrechnungslegung und Abgrenzung des Konsolidierungskreises*, DRS 20 *Konzernlagebericht* und DRS 21 *Kapitalflussrechnung*.
- 4 DRS 3-10 *Segmentberichterstattung von Kreditinstituten* und DRS 3-20 *Segmentberichterstattung von Versicherungsunternehmen* werden aufgehoben. Die branchenspezifischen Regelungen, die derzeit in diesen beiden Standards geregelt werden, werden in den DRS 3 verlagert.
- 5 Nach der öffentlichen Verabschiedung von DRÄS 6 wurden wir auf möglichen Schwierigkeiten hingewiesen, die aus der Formulierung der Tz. K231a und K231c in DRS 20 resultieren könnten. Diese Anregung haben wir aufgegriffen und die Formulierung der beiden Textziffern geändert. Es erfolgte lediglich eine sprachliche und keine inhaltliche Änderung. Im Interesse eines



---

offenen und transparenten Prozesses erachten wir jedoch eine erneute öffentliche Verabschiedung des DRÄS 6 für zutreffend.

6 Die Textziffern erhalten nun folgenden Wortlaut:

**Tz. K231a.**

**Die Darstellung der Zielgrößen für den Frauenanteil und deren Erreichung gemäß Tz. K227 Buchstabe d umfasst die Angabe der festgelegten Zielgrößen und der jeweiligen Fristen zu deren Erreichung. Nach Ablauf der jeweiligen Fristen ist anzugeben, ob die festgelegten Zielgrößen erreicht worden sind. Wurden die Zielgrößen nicht erreicht, sind die Gründe dafür anzugeben.**

**Tz. K231c.**

**Die Angaben zur Einhaltung der Mindestquoten gemäß Tz. K227 Buchstabe e umfassen die Angabe, ob sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzt. Wurden die Mindestquoten nicht eingehalten, sind die Gründe dafür anzugeben.**